



Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht, Gebäudemess technik
Zertifizierter Prüfer der Gebäudeluftdichtheit im
Sinne der Energieeinsparverordnung, FliB-Mitglied
Rathausstr. 2
31319 Sehnde-Ilten
Tel./Fax: 0700-58383424
E-Mail: htrauernicht@luftdicht.de

Qualitätssicherung bei Bauvorhaben:
Blower-Door-Test, Leckagesuche ...

Internet: www.luftdicht.de

Luftdicht-News 7-2002 12.10.02

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hier die Luftdicht-News Nr. 7 mit Nachrichten zum Thema "Luftdichtheit der Gebäudehülle". Als Dienstleister für Luftdichtheitsmessungen (Blower-Door-Messung) informiere ich mit diesem kostenlosen Informationsdienst in unregelmäßigen Zeitabständen über Neuigkeiten zum Thema. Alle Informationen finden Sie auch auf meiner Internetseite www.luftdicht.de.

1.) Was kann man vorsorglich für die Luftdichtheit tun

Angesichts der zunehmenden Beachtung des Themas denken die am Bau beteiligten Unternehmen darüber nach, was sie vorbeugend tun können, um die Luftdichtheit ihres Gewerkes (Fenster, Türen, Trockenbau, Elektroinstallation...) sicherzustellen. Unter der Überschrift "Was kann man vorsorglich für die Luftdichtheit tun?" stelle ich auf der Internetseite <http://www.luftdicht.de/vorsorge.htm> drei nützliche Hilfsmittel vor.

2.) Infotage bei Firma Plate Dienstleistungsgruppe in Sehnde bei Hannover

„Blower Door Messungen Sinn oder Unsinn?“ so lautet das Einführungsthema bei den Infotagen vom 7.-9.11.02. Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich bitte bei mir. Das Programm finden Sie hier: <http://www.luftdicht.de/infotage.pdf>

3.) Gibt es die zur EnEV gehörigen Normentexte vollständig?

Siehe <http://212.227.68.162/forum/viewtopic.php?t=58>: Ein solches Werk gibt es: Schoch, Torsten (Hrsg.), EnEV - Normentexte, ca. 450 Seiten, ca. 40 Euro, Bauwerk-Verlag. Es ist aber angesichts der sonst üblichen Beuth-Preise für Normen ein Schnäppchen. Es ist zu hoffen, dass es nicht der aktuell drohenden Änderung des Urheberrechtsgesetzes (s. nächster Punkt) zum Opfer fällt. Bezugsquelle: <http://www.bauwerk-verlag.de/bookdetail.phtml?id=112>

4.) Sind die in der EnEV herangezogenen Normen frei?

§ 5 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes bestimmt: "Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlasse und Bekanntmachungen ... genießen keinen urheberrechtlichen Schutz".

In der EnEV werden sehr viele Normen herangezogen und als verbindlich im Sinne der EnEV erklärt. Sie stellen sozusagen die Verlängerung der Verordnung dar. Damit verlieren sie den Charakter von geschützten Normen. Sie werden dadurch Allgemeingut, wie die Verordnung selbst auch. Nun das dicke Ende:

Am 31. Juli 2002 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vorgestellt. Im Zuge der Anpassung des Urheberrechtsgesetzes soll auch der § 5 zugunsten privater Normengremien wie dem DIN e.V. geändert werden. Die Gesetzesänderung steht im krassen Gegensatz zur Rechtsprechung von BGH und Bundesverfassungsgericht. Sie wird zu einer Verteuerung allgemein verbindlicher Normen, also der meisten eingeführten technischen Baubestimmungen, führen. Die vom Architekten Bruno Stubenrauch ins Leben gerufene "Initiative gegen die Direktgeltung privater Normen im Bauwesen" - kurz IDIN - hat es sich zur Aufgabe gemacht, die geplante Gesetzesänderung durch Öffentlichkeitsarbeit zu verhindern. Weitere Informationen und die Möglichkeit, sich in eine Online-Unterschriftenliste einzutragen, finden Sie unter www.idin.ist-im-netz.de.

5.) Kostenloses EnEV-Forum: www.EnEV-Forum.net

In diesem Forum können Sie sich fundierten Rat zu Fragen der EnEV 2002 holen. Zum Thema Luftdichtheit z.B. finden Sie zur Zeit folgende Beiträge:

Nachweis der Luftdichtheit von Gebäuden: <http://212.227.68.162/forum/viewtopic.php?t=49>

Blower-Door Test: <http://212.227.68.162/forum/viewtopic.php?t=54>

6.) Kompetenzzentrum gegründet

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat in Zusammenwirken mit zahlreichen Verbänden die "Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen" gegründet: www.kompetenzzentrum-iemb.de

Dort ist nachzulesen: Warum müssen Gebäude (so extrem) luftdicht sein?

Die Luftdichtheit von Gebäuden verbessert nicht nur deren energetische Eigenschaften, sondern ist auch vorteilhaft hinsichtlich der Reduktion von bauphysikalischen Problemen (Kondensation von Raumluftfeuchtigkeit in der Baukonstruktion) und Behaglichkeitseinschränkungen (Zugluftbelästigung). Die Beseitigung nicht geplanter Undichtheiten verbessert außerdem die Möglichkeit, mittels Lüftungstechnischer Maßnahmen (z. B. Außenluftdurchlässe) eine gezielte Lüftung einzelner Räume (z. B. Schlafzimmer) bei minimiertem Heizwärmebedarf und geschlossenen Fenstern zu realisieren.

Quelle: www.kompetenzzentrum-iemb.de

7.) Verlinktes Dokument zur EnEV 2002

Das auf meiner Internetseite unter www.luftdicht.de/enev.htm downloadbare EnEV-Dokument ist bereits von 2400 Benutzern abgerufen worden. Es steht weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß